

Herbstversammlung des histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **20 (1883)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstversammlung des histor. Vereins

am 9. Oktober 1882 im „Stachelberg“.

Die Versammlung wird von dem Präsidenten, Hrn. Dr. Dinner, mit warmen Worten begrüsst und gelangt zunächst ein Schreiben von Hrn. Prof. Dr. R. Rahn in Zürich zur Verlesung, worin derselbe seine Ernennung zum Ehrenmitgliede unseres Vereins bestens verdankt.

Als neue Vereinsmitglieder wurden sodann einstimmig aufgenommen:

- 1) Herr Rathsherr F. Glarner im »Stachelberg«;
- 2) » J. Zweifel-Heer in Stuttgart;
- 3) » Rathsherr Julius Becker in Ennenda.

Die 1881er Vereinsrechnung, die einen Vorschlag von Fr. 49. 80 Cts. und ein nunmehriges Guthaben von Fr. 1710. 32 Cts, bei der Landesersparniskasse aufweist, wird genehmigt und dem Quästor, Hrn. Pfarrer Gottfried Heer, bestens verdankt.

Ein höchst werthvolles und interessantes Geschenk wird dem Verein für seine Sammlungen durch die Munificenz des Hrn. Albert Schweizer in Wängi, Kts. Thurgau, zur Verfügung gestellt. Es ist dies ein »Bundtbuch«, tragend die Jahrzahl 1683, und enthält eine reiche Sammlung von Bundes-, Landrechts- und Landmarchenbriefen mit werthvollen, speziell unser Land beschlagenden Angaben. Der genaue Titel lautet:

Bundt Buoch.

Darin begriffen vnd verzeichnet sind alle die pündt, vnd Vorkommussen, so insgesamt zu loblicher Eidtgenoßenschaft vffgericht, vnd so wohl zwüschent Inen selbst als benachbarter fürsten vnd Herren ingegangen vnd beschloßen hand.

Darzuo sind auch kommen

Die Landtmarchen Breif zväschent Glarus vnd Ihren Benachbarten, sambt anderen denkhwürdigen sachen mer, zu komlicherem bruch jn dises Buoch verfasset, vnd mit einem zvengt gesetztem Register gezeirt

jn dem Jahr 1683.

Sum ex Libris Danielis Bußy.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass damit jener Daniel Bussi gemeint ist, der in den Jahren 1679—1681 im Kanton Glarus die Landammannsstelle bekleidete.

Herrn Schweizer wird für seine Generosität der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen.

Hierauf macht Hr. Pfarrer Gottfried Heer einige interessante Mittheilungen über den schon in einer frühern Versammlung vorgelegten Alpbrief von Mühlebach und Uebeli im Sernfthal vom Jahr 1416. Die Gemeinde Arth, Kts. Schwyz, war damals Miteigenthümer dieser Alp. Wie dieses Rechtsverhältniss entstand, ist nicht aufgeklärt. Am Wahrscheinlichsten klingt, dass das Land bei dem anno 1395 erfolgten Loskauf von Säckingen Geld bedurfte und vielleicht die Alp veräußert hat. Die letztere ging von der Kirchgemeinde Matt und Engi auf den jetzigen Eigenthümer, den Tagwen Engi über. Wie dagegen die Kirchgemeinde Matt in den Besitz der Alp kam, weiss man nicht, indem bei dem im Pfarrhaus in Matt stattgefundenen Brand auch alle Urkunden der Kirchgemeinde zu Grunde gingen. — Auf Antrag des Hrn. Heer wird beschlossen, diesen Alpbrief in die Urkundensammlung unseres »Jahrbuchs« aufzunehmen.

Anschliessend an diese Mittheilung macht Hr. Nationalrath Dr. Tschudi darauf aufmerksam, es walte im Lande vielfach die Ansicht, dass die Alpen in früherer Zeit dem Lande und den Gemeinden gehört hätten. Diese Ansicht sei aber eine irrthümliche. Gegentheils waren sie meistens in Privathänden und auch ausser dem Kanton besaßen hiesige Privaten Alpen. Die älteste Alpenurkunde datirt aus dem Jahr 1241. Redner führt hierauf mit gründlicher Sachkenntniss eine Anzahl Alpenurbare und gerichtliche Urtheile vor, namentlich über Streitigkeiten zwischen Glarus und Schwyz, aus denen hervorgeht, dass oft Seitens unserer Nachbarn die Gerechtigkeit umgangen und die Gewalt an die Stelle des Rechts ge-

setzt wurde. Hr. Dr. Tschudi gedenkt diesen interessanten Stoff in einer eigenen Arbeit zu behandeln.

Nachdem das Präsidium diese Mittheilung geziemend verdankt, wird auf seinen Antrag Hr. Pfarrer Gottfried Heer in Betschwanden einstimmig zum Redaktor für die Fortsetzung der vom Gründer und ersten Präsidenten des Glarner historischen Vereins, Dr. J. J. Blumer sel., begonnenen, eine wahre Musterleistung darstellenden »Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus« (vgl. Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881) ernannt, welchem Rufe derselbe auf eine verdankenswerthe Weise Folge leistete.

Eine weitere Mittheilung, die zu einer belebten Discussion führte, machte Hr. Pfarrer Buss in Glarus. Er legte nämlich eine ihm von Elm zugestellte Urkunde vor, um damit die von ihm in seiner in Verbindung mit Prof. Heim herausgegebenen »Denkschrift zum Bergsturz von Elm den 11. September 1881« (pag. 27) aufgestellte und mehrfach angefochtene Behauptung zu erhärten, dass Ueberreste der Leibeigenschaft noch im XVI. Jahrhundert in unserm Lande bestanden hätten. Diese Urkunde aus dem Jahr 1582 lautet wie folgt:

»Wir Christoph von Gottes Gnaden, Abble des Gotteshauses Fischingen St. Benedictinerordens im Constanzer Bisthum im Thurgau gelegen, bekennen öffentlich mit diesem Brief:

»Dass wir Anna Schreiberin von Fischingen und ihre Kinder, so sie bei Thomas Elmer sel., ihrem Ehemann, seßhaft zu Elm und Landammann zu Glarus gewesen, auf eine schriftliche und mündliche Fürbitte von den gestrengen, frommen, ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Herren, Statthalter und Rath zu Glarus unsern gnädigen lieben Herren, so sie an uns von gesagter Frau und ihren Kindern wegen gelangen lassen, der Leibeigenschaft und aller Pflicht, damit sie uns und genanntem unserm Gotteshaus verwandt gewesen, erlassen. Hierum so zählen und sagen wir sie, genannte Anna Schreiberin und ihre Kinder, solcher Leibeigenschaft, auch aller Pflicht, es sei an Gelüben, Eiden, Diensten, Fällen, Gelassen, Fastnachthennen und alles Andern, damit sie uns bisher verpflichtet gewesen, ganz quitt, frei, ledig und los, dergestalt, daß sie wohl soll und mag bei

Herrn, Städten und Landen andern Schutz und Schirm an sich nehmen, von uns und unsern Nachkommen und Gotteshaus, auch sonst allermänniglichen von unsertwegen hieran ganz ungesäumt, ungeirrt und ungehindert in alle Wege, denn wir uns für uns und unser Nachkommen und Gotteshaus alles, das darin gesagte Anna Schreiberin und ihre Kinder verwandt und verpflichtet gewesen, gänzlich und allerdinge verzichten und begeben haben in Kraft dieses Briefs. Das zu wahrer Urkund so haben wir unser eigen Secret Insigel öffentlich hieran hängen lassen; das gegeben ist auf Mittwoch den 25 Tag des Monats Januar, von Chr. Geburt gezählt 1582 Jahr.»

In der Discussion glaubten aber doch die meisten Redner, dass diese Urkunde nicht als ein Beweis für die Existenz der Leibeigenschaft in unserm Land betrachtet werden könne. Elmer heirathete eine Hörige des Klosters Fischingen und als solche wurde sie durch die Heirath selber nicht frei, sondern erst auf besondere Verwendung der glarnerischen Regierung.

Nun folgte das Haupttraktandum des Tages: der Vortrag des Hrn. Pfarrer Gottfried Heer über »Linthal und seine Geschlechter«. Wegen Mangel an Zeit konnte indessen nur der erste Theil, die Geschichte von Linthal, vorgetragen werden. In meisterhafter Weise, die alle Zuhörer fesselte, führte uns der Redner die Schicksale dieser Gemeinde vor, seit der ältesten Zeit, die eigentlich mehr noch in Sagen gehüllt ist, bis auf die Gegenwart. Ein prächtiges, phantasiereiches Gedicht, im Glarnerdialekt vorgetragen, das den wesentlichen Inhalt der in Prosa vorgetragenen Geschichte resümiert, bildete den Schluss der heutigen Arbeit des geistreichen Verfassers, dem unser Verein zu so vielfachem Danke verpflichtet ist, was auch vom Präsidium gebührend hervorgehoben wurde. Es wurde beschlossen, nebst dem Vortrag selbst auch den poetischen Nachtrag im »Jahrbuch« zu publiziren.

Noch stellt und begründet Hr. Rathsherr C. Hauser in Glarus zwei Motionen, dahingehend, dass es in der Aufgabe des historischen Vereins liege, alte Zeugen der Entwicklung unseres Landes und seiner Bewohner in Ehren zu halten. Als solche betrachtet er z. B. die »erratischen Blöcke«. Unser Land ist reich an solchen; allein es muss etwas geschehen, um sie vor Zerstörung zu sichern. Der historische Verein sollte in Verbindung mit dem

Alpenklub sich ihrer annehmen. — Sodann sei es eine Ehrensache für unsere Gesellschaft, die herrlichen Kunstschatze des »Palastes« in Näfels, vor Allem die prachtvollen Ofen und Sculpturen, dem Lande zu erhalten. Die Gemeinde Näfels sei zwar trotz schöner Angebote nicht Willens, sie zu veräussern; doch thue sie anderseits auch viel zu wenig, um dieses exquisite Werk der Renaissancezeit (vgl. Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881) vor allmähligem Zerfalle zu schützen. Da müsse der historische Verein zu deren Erhaltung einschreiten.

Von diesen zeitgemässen Anregungen wird Notiz genommen, die Discussion aber wegen vorgerückter Zeit auf die nächste ausserordentliche Versammlung in Glarus verlag.

Ausserordentliche Sitzung des hist. Vereins

am 27. Nov. 1882 in den „drei Eidgenossen“ in Glarus.

Nach der üblichen Begrüssung durch den Präsidenten, Hrn. Dr. Dinner, kommt zunächst die schon früher besprochene Angelegenheit betreffend die Erhaltung der beiden Musterstücke der Renaissance in unserem Lande zur Behandlung.

Das Eine ist die »Ehrenstube« im obersten Stockwerk der Erziehungsanstalt Bitten (vergleiche das sachbezügliche Referat von Prof. Dr. R. Rahn im Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881), das andere der sogenannte Freuler'sche »Palast« in Näfels, welcher nach dem Zeugnis des benannten Kunsthistorikers nicht bloss unter den schweizerischen Monumenten der Renaissancezeit als ein einzigartiges dasteht, sondern eine Anlage ist, die zu den vollständigsten, schmuckvollsten und originellsten Innenbauten überhaupt gehört, welche auf deutschem Boden aus dem XVII. Jahrhundert bekannt geworden sind.

Das Präsidium schlägt vor, unser Ehrenmitglied, Hr. Prof. Rahn, möchte zur nächsten Versammlung eingeladen und